

HORT RUPPNER RASSELBANDE



Konzeption des Hortes Ruppiner Rasselbande Falkensee

Du kannst deinen Kindern deine Liebe geben,
nicht aber deine Gedanken.
Sie haben ihre eigenen.

Khalil Gibran

Hort Ruppiner Rasselbande Ruppiner Str. 107 14612 Falkensee

Tel. / Fax 03322/278883

Homepage: www.ruppiner-rasselbande.de

Email: hort.ruppinerrasselbande@falkensee.de

**2. überarbeitete Version
genehmigt vom Kitaausschuss
in Kraft getreten am 10.01.2019**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung- Warum wurde das Hort-Konzept überarbeitet?	4
1. Unser Hort	4
1.1. Träger des Hortes – Leitbild	4
1.2. Die Geschichte unseres Hortes	4
1.3. Soziales Umfeld	4
1.4. Räume und ihre Funktionen, Außengelände	5
1.5. Mitarbeiter	6
1.6. Öffnungszeiten	7
1.6.1. Öffnungszeiten während der Ferien	7
1.6.2. Schließzeiten	7
2. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit	8
3. Bildungsbereiche	8
3.1. Körper, Bewegung, Gesundheit	8
3.2. Sprache, Kommunikation und Schriftkultur	9
3.3. Umgang mit Medien	9
3.4. Musik, Darstellen und Gestalten	10
3.5. Soziales Leben	10
3.6. Mathematik und Naturwissenschaften	11
4. Bildung, Erziehung, Betreuung und Versorgung im Hort	11
4.1. Wie sehen wir unsere Kinder?	11
4.2. Wie sehen wir unsere Rolle als Erzieherin?	12
4.3. Die Ziele unserer pädagogischen Arbeit	12
4.4. Unser pädagogisches Handlungskonzept	12
4.4.1. Die offene Arbeit - Bedeutung und Inhalt	13
4.4.1.1. Welchen Zielen und Leitgedanken folgt die offene Arbeit?	13
4.4.1.2. Heißt offene Arbeit, alle Türen zu öffnen?	13
4.4.1.3. Können Kinder immer machen, was sie wollen?	13
4.4.1.4. Müssen wir bei Öffnung alle Kinder im Auge behalten?	14
4.5. Unser Tagesablauf unter Berücksichtigung der Grundlagen und Ziele	15
4.6. Unsere Rezeption	16
4.7. Unterweisung unserer Hortkinder	16
4.8. Die Beteiligung von Hortkindern an der Gestaltung des Hortalltages	17
4.8.1. Der Kinderrat	17
4.9. Zweck und Ziele der Hausaufgaben	18-19

4.10. Ferien	20
4.10.1. Öffnungszeiten in den Ferien siehe Punkt 1.6	20
4.10.2. Ferienanmeldung	20
4.10.3. Planung der Ferienaktivitäten	21
4.10.4. Ferienplan	21
4.10.5. Organisatorisches	21
4.11. Beobachten und Dokumentieren	22
4.12. Zusammenarbeit im Team	22
4.13. Fortbildungen der Erzieher	23
4.14. Integration von Kindern mit Behinderung und Migrationshintergrund	23
4.15. Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung	24
5. Zusammenarbeit mit Eltern, Bildungsträgern und anderen Einrichtungen	24
5.1. Zusammenarbeit mit Eltern	24-25
5.2. Hort und Schule	26
5.3. Zusammenarbeit mit anderen Kitas aus dem Einzugsbereich unseres Hortes	27
5.4. Rolle des Träger	27
5.5. Rolle des Jugendamtes	28
5.6. Die Arbeit des Kitaausschusses	28
5.7. Ausbildung von Praktikanten	29
6. Öffentlichkeitsarbeit	29
7. Qualitätssicherung	29
8. Sonstiges	29
8.1. Wegempfehlung für Kinder, die allein in den Hort kommen	29
8.2. Medikamentengabe	30
8.3. Kindergeburtstage/ Verabschiedung von Kindern	30
8.4. Fundsachen und Grundreinigung	30
8.5. Mitgebrachtes Spielzeug oder elektronische Geräte	30

Einleitung - Warum wurde das Hort-Konzept überarbeitet?

Diese Konzeption ist die Grundlage unserer Arbeit und möchte die Leserin, den Leser einladen, unsere Hortarbeit näher kennenzulernen.

So wie sich die Gesellschaft und Umwelt verändert, ändern sich auch Sichtweisen und Bedürfnisse von Kindern, Eltern und Pädagogen. Eine Überarbeitung ergab sich:

- aus unserer Situationsanalyse der offenen Arbeit
- der eigenen Reflexion der Arbeit jedes einzelnen Pädagogen
- der Einschätzung der Qualität der Arbeit im Hort anhand der Hortbausteine
- aus der verbindlichen Einführung der Mindestqualitätsstandards
- durch die Erkenntnis, dass wir unsere pädagogische Arbeit detaillierter und transparenter beschreiben müssen.

Durch die Elternvertreter und Pädagogen werden die Wünsche und Erwartungen von Eltern und Kindern festgestellt. Wir starten den Versuch, diese Anregungen mit den gesetzlichen Bestimmungen in Einklang zu bringen und umzusetzen.

1. Unser Hort

1.1 Träger des Hortes - Leitbild

Unser Hort ist eine Einrichtung der Stadt Falkensee.

Leitbild der Stadt:

Falkensee ist eine familienfreundliche Stadt. Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit respektiert und hat die Möglichkeit sich als Persönlichkeit in einer Gemeinschaft zu entwickeln.

1.2 Die Geschichte unseres Hortes

2001 erhielt die Friedrich-Engels-Grundschule einen neuen Standort und einen neuen Namen. Sie wurde nach dem beliebten Kinderbuchautor Erich Kästner benannt.

Mit dem Einzug der Erich-Kästner-Grundschule zog auch unser Hort in das Schulhaus ein. Wir konnten über einige freie Räume für den Hort verfügen. Der Großteil der Räume wurde von der Schule am Vormittag und dem Hort am Nachmittag genutzt. Da unsere Schule immer mehr Schülerinnen und Schüler einschulte und teilweise die Vierzügigkeit der Klassen erreichte, wurden mehr Räume für den Unterricht benötigt. Die Stadt prüfte Möglichkeiten, um ein eigenes Hortgebäude zu erhalten. Im Jahr 2006 war es dann soweit: wir konnten uns in der Ruppiner Str. 107 ein leerstehendes Gebäude ansehen. Wir Erzieher waren von der Größe des Gebäudes und des Außengeländes beeindruckt. Die Stadt Falkensee plante umfangreiche Baumaßnahmen, um das Haus kindgerecht und den Vorschriften entsprechend umzugestalten. Die Ideen unserer Kinder wurden mitberücksichtigt. Wir erarbeiteten ein Konzept der offenen Arbeit und schufen mit Themenräumen, Rückzugsräumen und Räumen, in denen die Kinder sich allein beschäftigen können, ein kleines Paradies für Kinder. Im Jahr 2011 gaben unsere Kinder dem Hort dann den Namen „Ruppiner Rasselbande“.

1.3 Soziales Umfeld

Unsere Rasselbande befindet sich in der Ruppiner Straße 107 in der Gartenstadt Falkensee. Unser Stadtteil heißt Falkenhain in den „Falkenhagener Alpen“. Im Ortsteil finden wir überwiegend Einfamilienhäuser mit Gärten in einem gepflegten Umfeld. Unsere Kinder kommen alle aus der Erich-Kästner-Grundschule in der Salzburger Straße 75 zu uns in den Hort. Mehrere Einkaufsmöglichkeiten sind in

der näheren Umgebung vorhanden. In unserer Nachbarschaft befinden sich mehrere Kindertagesstätten, das Lise-Meitner-Gymnasium, ein Seniorenheim, eine Jugendhilfeeinrichtung des ASB sowie ein ausgedehntes Waldgebiet, dessen Mittelpunkt der „Scheinwerferberg“ ist. Zu Fuß leicht zu erreichen sind unser Waldbad, das Heimatmuseum, das Rathaus und das Haus am Anger. Gegenüber der Erich-Kästner-Grundschule in der Salzburger Straße 75 befinden sich Bushaltestellen unterschiedlicher Linien. Hier hält auch der Schulbus. Die direkte Busverbindung 337 nach Spandau erreicht man in zwanzig Minuten und die Regionalbahn in 30 Minuten zu Fuß. Leicht zu erreichen ist eine weitere Haltestelle an der Straße nach Schönwalde (vom Hort ca. 5 Minuten zu Fuß durch den Wald). Dieser Bus fährt direkt zum Bahnhof.

Unseren Hort besuchen Kinder aus Familien mit einem und mehreren Kindern. Hier gibt es verhältnismäßig wenig alleinerziehende Eltern. Wenige unserer Kinder haben einen Migrationshintergrund.

1.4 Räume und ihre Funktionen, Außengelände

Unsere Räume werden gemeinsam mit den Kindern individuell gestaltet. Uns kommt es darauf an, die Räume gemütlich, kindgerecht und mit Rückzugsmöglichkeiten auszustatten. Einige Räume haben bestimmte Funktionszuweisungen. Unsere Räume sind mit altersgerechtem, aktuellem und anregendem Spiel- und Lernmaterial ausgestattet. Einmal jährlich werden die Funktionen und die Ausstattung auf ihre Aktualität überprüft und gegebenenfalls verändert und/oder ausgetauscht.

Folgende Räume stehen unseren Kindern auf zwei Etagen zur Verfügung:

Erdgeschoss

- 1 großer Flur
Im Flur befinden sich die Eigentumsschränke der Kinder.
- Sanitäranlagen
- 1 Küche
Unsere Küche nutzen wir, um mit den Kindern zu kochen und zu backen. Hier können die Kinder von uns bereitgestellte Getränke zu sich nehmen.
- 1 Spielzimmer
Im Spielzimmer sind Tischspiele, Bausteine und Malutensilien untergebracht.
- 1 Bewegungsraum
Im Bewegungsraum können sich die Kinder hauptsächlich bei schlechtem Wetter sportlich betätigen. Es stehen eine Tischtennisplatte, Reifen, Gymnastikkeulen, Bälle, ein Boxsack und andere Geräte zur Verfügung. Auf der Bewegungsbaustelle kann mit Holzbrettern und Holzkisten experimentiert werden.
- 1 Kreativraum
Unser Kreativraum bietet viele Möglichkeiten sich kreativ zu beschäftigen. Ton-, Woll-, Stick- und Holzarbeiten werden hier unter Anleitung durchgeführt.
- 1 Hausaufgabenzimmer
Im Hausaufgabenzimmer haben die Kinder die Möglichkeit ihre Hausaufgaben zu erledigen.
- 1 Späthorraum
Im Späthorraum sind Tischspiele, Legosteine und Malutensilien untergebracht.
- 1 Legoraum

- Der Raum ist ausgestattet mit Legosteinen.
- 1 Bauraum
Dieser Raum ist mit Steckbausteinen ausgestattet.
- 1 Rezeption
Hier findet ein reger Informationsaustausch zwischen Eltern, Erzieherinnen und Kindern statt und die Kinder melden sich an und ab.

Sonstige Räume, die den Kindern nicht zur Verfügung stehen:

- 1 Heiz- und Elektrik Raum
- 1 Lagerraum für Reinigungsmaterialien
- 1 Hausmeisterraum

1. Etage

- 1 großer Flur
Im Flur befinden sich die Eigentumschränke der Kinder.
- Sanitäranlagen
- 1 Küche
In der Küche der oberen Etage stehen (wie auch im EG) Tee und Wasser für die Kinder bereit. Hier können sie auch ihr mitgebrachtes Essen verzehren.
- 1 Bibliothek
In der Bibliothek gibt es kuschelige Ecken, um zu entspannen und zu lesen.
- 1 Dschungelzimmer
Das Dschungelzimmer lädt zum Bauen mit Holzbausteinen und Tieren ein.
- 1 Raum mit Megabausteinen
Den Kindern stehen hier Großbausteine zur Verfügung
- 1 Ruheraum
- 1 Puppenstube
Hier befinden sich Legobausteine für Mädchen, Barbies mit Zubehör und eine Puppenstube.
- 1 Theater-, Märchen- und Musikzimmer
In diesem Raum können die Kinder Theater spielen, sich verkleiden, musizieren und mit Handpuppen spielen.
- 1 Malraum
Diverse Malutensilien zum kreativen Malen regen die Phantasie an.
- 1 Bastelraum
Diverse Bastelutensilien regen zum kreativen Basteln an.
- 1 Raum für die Kinder der 3 Klassen
Dieser Raum ist freigegeben zur freien Gestaltung durch die Kinder.
- 1 Computerzimmer
Hier kann unter Aufsicht (Kinder, die den Computerpass erworben haben, auch allein) der Umgang mit einem Computer erlernt werden.
- 1 Nähzimmer
In diesem Raum finden Handarbeiten statt.

Sonstige Räume, die den Kindern nicht zur Verfügung stehen:

- 1 Büro der Leiterin
- 1 Mitarbeiterzimmer
Hier befindet sich auch unsere 1. Hilfe Station.
- 1 Lagerraum für Spiel- und Bastelmaterial

Außenanlage und Gestaltung

Unser Hortgelände befindet sich am Waldrand und ist eingezäunt. Ein natürlich gewachsener Baum- und Strauchbestand gehört zu den Vorzügen dieser Lage. Den Kindern stehen auf 6000 qm

- 2 Sandkästen
- 1 Klettergerüst
- 2 Schaukeln
- 1 Tischtennisplatte
- 1 kleine Matschstrecke mit Wasserpumpe
- 1 Kräutergarten
- 1 Teich
- verschiedene Sitzgruppen
- 1 Gerätehaus
- 1 kleiner Fußballplatz
- 1 Zirkuswagen

zur Verfügung.

In der Erich-Kästner-Grundschule befindet sich unser Frühhortraum.

1.5 Mitarbeiter

In unserem Hort arbeiten 14 staatlich anerkannte Erzieherinnen.

Alle Erzieherinnen sind Teilzeitbeschäftigte mit 25-37 Wochenstunden.

1.6 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden vom Träger festgelegt. Dieser wird durch den Kitausschuss beraten, der den Bedarf der Eltern ermittelt.

Unsere Öffnungszeiten sind zurzeit von Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Die Frühhortbetreuung während der Schulzeit erfolgt in der Erich-Kästner-Grundschule in unserem Frühhortraum.

Die Betreuung bei Unterrichtsausfall oder hitzefrei liegt laut Gesetz in der Verantwortung der Schule.

1.6.1 Öffnungszeiten während der Ferien

Auch in den Ferien ist ein ganztägiger Besuch des Hortes von 6.00 Uhr bis 17.30 Uhr möglich. Davon ausgeschlossen ist die vom Träger festgelegte Schließzeit von drei Wochen in den Sommerferien (siehe Punkt 1.6.2)

Wichtig! Der Frühhort findet in den Ferien im Hort in der Ruppiner Straße 107 statt.

1.6.2 Schließzeiten

Bitte beachten Sie, dass der Hort in den Sommerferien drei Wochen geschlossen ist. Hier erfolgt ein jährlicher Wechsel zwischen den ersten und letzten Wochen der Ferien. Bei Schließung in den ersten drei Ferienwochen ist der Hort dennoch an den ersten beiden Ferientagen (Donnerstag und Freitag nach Zeugnisausgabe) geöffnet. Die Schließzeiten und die variablen Ferientage werden rechtzeitig durch Aushang oder auf der Homepage bekanntgegeben.

Sollten Sie für ihr Kind einen Ausweichplatz (Formular auf der Homepage) benötigen, dann denken Sie bitte daran, diesen schon frühzeitig bei der Hortleiterin zu beantragen.

In den Weihnachtsferien ist unsere Einrichtung zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Brückentage werden jährlich neu festgelegt und durch Aushang und auf unserer Homepage bekannt gegeben.

2. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

Nach den folgenden Grundlagen und gesetzlichen Bestimmungen arbeitet unser Hort:

- Der sozialpädagogische Auftrag der Kindertageseinrichtungen - Kita Gesetz
- Aufgaben und Ziele der Kindertagesstätte - Grundsätze der elementaren Bildung
- Die Rechte von Kindern
- Bausteine pädagogischer Arbeit in Brandenburger Horten
- Entwicklungspsychologische Besonderheit der Schulkinder - Was wollen Hortkinder?

3. Bildungsbereiche

Erziehung und Bildung verläuft als ganzheitlicher Prozess und sollte nicht losgelöst voneinander gesehen werden. Von uns wird Bildung als die Aneignungsfähigkeit verstanden, mit der sich der Mensch ein Bild von der Welt macht. Dieses Verständnis kennzeichnet Bildung als einen lebenslangen und von Irritationen und Widersprüchlichkeiten begleiteten Prozess.

Bei all unseren pädagogischen Aktivitäten wollen wir die Kinder in ihren schulischen Erfolgen unterstützen. Deshalb greifen wir die Themen der Kinder, die sie aus der Schule an uns herantragen, auf und geben ihnen Zeit, Material und unsere Hilfe bei der Bewältigung.

3.1 Körper, Bewegung, Gesundheit

Durch unsere offene Gestaltung haben die Kinder vielfältige Möglichkeiten ihre Körperwahrnehmung zu bilden. Ihnen stehen mehrere Räume (siehe Räume) sowie ein 6000 qm großes Außengelände zum freien Bewegen und körperlichen Ausgleich nach einem anstrengenden Schultag zur Verfügung.

Bei sportlichen Wettkämpfen können sie ihre Schnelligkeit und Stärke unter Beweis stellen.

Vielfältige Spielmaterialien stellen wir den Kindern zur Verfügung: Rollbretter, Pedalos, Seile, verschiedene Bälle, Fahrzeuge und Tischtennis-Equipment. Der Sportraum steht unseren Kindern bei schlechtem Wetter in kleinen Gruppen von 2-4 Kindern zum Tischtennis oder Kicker spielen zur Verfügung. Außerdem nutzen wir den Sportraum für gemeinsame Sportspiele und individuelle Aktivitäten.

Wir verfügen über eine Bewegungsbaustelle mit von den Kindern leicht zu transportierenden Holzgegenständen im Sportraum. Hier können durch Spiel und Bewegung die motorischen Grundfertigkeiten gefördert werden: Gehen, Springen, Klettern und Balancieren. Die Kinder machen Bewegungs- und Körpererfahrungen, setzen sich mit verschiedenen Materialien, Formen und Situationen auseinander und erleben im Zusammenwirken mit Anderen Erfolge beim Konstruieren und Bauen.

An unserer Matschstrecke experimentieren die Kinder mit Wasser und Sand.

Waldausflüge und Ausflüge in die nähere Umgebung, Schwimmbadbesuche und Besuche im Kletterpark führen wir hauptsächlich an den hausaufgabenfreien Tagen oder in den Ferien durch.

Wir beobachten, welche Stärken und Vorlieben einzelne Kinder auf körperlicher/sportlicher Ebene haben und unterstützen sie durch entsprechende Angebote in ihrem Lernprozess.

Die Kinder werden von uns angeleitet mit Risiken umzugehen. Zum Spiel der Kinder gehört auch, Neuland zu entdecken und zu erproben. Den nächsten Entwicklungsschritt selbst zu tun, geht in einem gewissen Maß auch manchmal ins Ungewisse.

In unserem Hort gibt es auch Rückzugsmöglichkeiten, um sich auszuruhen. Hier bieten sich unsere Bibliothek und einige ruhige mit Bausteinen oder Tischspielen ausgestattete Räume an.

Eine weitere Entspannungsmöglichkeit, auch um ein gesundes Körpergefühl zu entwickeln, sind unsere regelmäßig stattfindenden Yogastunden.

Unser Barfußpfad lädt die Kinder ein, intensiv die verschiedensten Materialien zu fühlen und zu beschreiben.

3.2 Sprache, Kommunikation und Schriftkultur

Kinder wollen sich sprachlich mitteilen. Sie sollen bei uns lernen, ihre Bedürfnisse, Interessen und Gefühle ausdrücken zu können. Wir unterstützen sie dabei in Gesprächen das Wort zu ergreifen und stärken sie in Ihrer Haltung auch zu sagen, was sie denken und etwas zu Gesprächen beizutragen.

Kinder schätzen es sehr, wenn ihnen aktiv zugehört wird.

Die Möglichkeit, sich mit Gleichaltrigen, Jüngeren oder Älteren auszutauschen, trägt auch zum Erwerb von sozialen Kompetenzen bei.

Unsere Förderung geschieht durch eine stärkere Betonung von sprachanregenden Angeboten und Situationen. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, Freude am Gebrauch von Sprache, an Verdrehungen von Worten, in Gesprächen, Geschichten, Lesungen, Theaterspielen, Rollenspielen, Puppenspielen, Liedern, Reimen, Zungenbrechern und Gedichten zu entwickeln. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang von Kindern erzählte Geschichten, die zu einem Buch oder Bildergeschichten zusammengefasst werden.

Gespräche mit den Kindern, zum Beispiel beim Basteln, der Austausch von Meinungen und das Erleben von Gefühlen der Kinder sind uns wichtiger, als korrekte Ergebnisse der Basteleien.

Weitere sprachanregende Aktivitäten sind z.B. die Erstellung einer Hortzeitung (in Planung) oder das Malen von Comics mit Sprechblasen.

Für eine erfolgreiche Integration und um Missverständnissen vorzubeugen, ist unter anderem die Verbesserung der Ausdrucksfähigkeit von Migrantenkidern in der deutschen Sprache entscheidend. Regelmäßiges Ermuntern deutsch zu sprechen gehört zu unserer Aufgabe. Dazu gehört, den Inhalt des Gesprochenen zu verstehen und Gehörtes wiedergeben zu können. Eine Erweiterung des Wortschatzes und grammatikalisch richtig sprechen zu lernen ist wichtig.

3.3. Umgang mit Medien

Unsere Kinder haben verschiedene Erfahrungen mit den Medien. Wir geben ihnen geeignete Verarbeitungsmöglichkeiten, indem sie mit uns und anderen Kindern über ihre Erkenntnisse und ihr Wissen reden können. Wir zeigen ihnen, wie sie diese zum Teil eigenen Medien (Zeitschriften, Radio, Bücher, Video, Computer, eigene tragbare Spielekonsolen und Handys) sinnvoll für sich nutzen können.

Die Kinder lernen einen Computer zu bedienen, eignen sich Wissen über dessen Funktionen und Bezeichnungen an. Dabei werden verschiedene Gedächtnisprozesse angeregt, die Feinmotorik der Finger und die Reaktionsfähigkeit werden geschult.

Wir sehen Medien als Teil der Realität der Kinder.

3.4 Musik, Darstellen und Gestalten

Singen und Tanzen können die Kinder bei uns täglich. Unter Anleitung üben sie den Umgang mit den verschiedensten Musikinstrumenten (Trommeln und Rasseln) und lernen neue Lieder.

Im Theaterzimmer laden allerlei „Verkleidesachen“ und Accessoires zum Rollenspiel ein. Wir schaffen die Voraussetzungen, dass sie die nötigen Materialien erhalten oder diese sich selbst herstellen können (z.B. um Bühnenbilder und Dekorationen zu basteln). Sie können sich unter Anleitung mit Handpuppen beschäftigen und kleine Theaterstücke einüben. So lernen sie sich körpersprachlich auszudrücken.

In unserem Mal-, Bastel- oder Kreativraum finden die Kinder allerlei frei zugängliches Material (Stifte, Tusche, Scheren, Kleber, Papprollen, Kronkorken, CDs, verschiedenste Papiersorten, Perlen zum Fädeln, Wolle usw.) zum kreativen Gestalten. Anleitungen erhalten die Kinder durch die Erzieherinnen aber auch durch Mal- und Bastelbücher, die ihnen zur Verfügung stehen.

Unter Anleitung werden auch umfangreichere Bastelaktionen wie zum Beispiel Holzarbeiten, Enkaustik, Malen auf Keilrahmen und Tonarbeiten angeboten. Sie lernen dabei auch mit Bügeleisen und Heißklebepistole umzugehen.

3.5 Soziales Leben

Die offene Arbeit schafft viele Möglichkeiten, die Kinder zur Eigenverantwortlichkeit zu erziehen.

Unsere Kinder werden ermuntert, sich in ihrer Subjektivität und in ihrem Eigensinn zu zeigen und darin bestärkt, eigenverantwortlich zu handeln. Sie lernen Verantwortung zu übernehmen, indem sie in möglichst viele Entscheidungsprozesse einbezogen werden und die in Frage kommenden Regeln des Zusammenlebens mitgestalten. Rituale (wie z.B. das 14tägige Treffen des Kinderrates oder die „wandernde Obstschale“) helfen dabei.

Sie lernen insbesondere die Fähigkeit und Bereitschaft, auf andere zuzugehen, sich in die Lage anderer einzufühlen, Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer zu nehmen und eigene Bedürfnisse auch einmal zurückzustellen.

Wut und Aggressionen entstehen oft durch Unsicherheiten, Ängste und mangelndes Selbstwertgefühl. Aus diesem Grund haben wir uns zum Ziel gesetzt, die Hortkinder in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken und ihnen Fähigkeiten zu vermitteln, mit denen sie Konflikte gewaltfrei lösen können. Wir möchten, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen und mitzuteilen, Einfühlungsvermögen und Mitgefühl zu entwickeln, Fehler einzugestehen und eigene Standpunkte zu revidieren, wenn sie sich als falsch erwiesen haben, Begründungen für ihre Entscheidungen zu finden und Menschen anderer Kulturkreise und Religionen mit Offenheit und Toleranz zu begegnen.

Streitereien nehmen einen großen Platz im Kinderalltag ein. Wir schlichten und schreiten ein, wenn es sein muss oder wir von den Kindern um Hilfe gebeten werden. Von uns können sie Gesprächsregeln, Konfliktlösungsmöglichkeiten, Toleranz, Kompromissbereitschaft und Auseinandersetzung mit den Wünschen und Bedürfnissen anderer Kinder lernen.

Unsere Kinder werden angehalten, sich untereinander zu unterstützen, sich zuzuhören und die Sichtweisen und Erwartungen der anderen ernst zu nehmen. Wir besprechen mit den Kindern was fair, gerecht und rücksichtsvoll ist und an welche Regeln und Grenzen man sich halten soll.

Die Erzieherinnen sind den Kindern in ihren Verhaltensweisen Vorbild.

3.6 Mathematik und Naturwissenschaften

Kinder sind geborene Forscher.

Wir unterstützen die natürliche Neugierde der Kinder, indem wir ihnen folgende Materialien sowohl im Freispiel als auch in gezielten Angeboten bereitstellen: Waagen, Lupen, Elektrobaukasten, Bücher mit dem Thema Zahlen. Ebenso regen Quiz- und Knobelspiele, Musik und Tanz (abzählen, zuordnen), Spielgeld und Rechenbretter zur Auseinandersetzung mit mathematischen Gegebenheiten an.

Das Lernen von Zahlen und Symbolen in der für das Kind relevanten Umgebung, wie Hausnummern, Telefonnummern, Preisschilder und Autonummern wird in gemeinsamen Gesprächen gefördert.

Zählen, Größenverhältnisse bestimmen und messen üben die Kinder in alltäglichen Situationen, z.B. beim Wiegen, wenn wir kochen und backen, beim Auto zählen im Buddelkasten, beim Basteln („Wie groß soll mein Bastelhaus werden?“) oder bei alltäglichen Dingen („Wie viele Schälchen brauchen wir zum Frühstück?“) usw.

Viele „Warum Fragen“ der Kinder richten sich auf naturwissenschaftliche Phänomene der Umwelt. Wir erklären ihnen, warum z.B. etwas herunterfällt, warum Pfützen gefroren sind und der Schnee in der Wärme schmilzt. Wir nutzen den nahegelegenen Wald, um unser Wissen über Tiere und Pflanzen zu erweitern. Wir sammeln Naturmaterialien und bestimmen Pflanzen, Tiere oder Spuren anhand von Büchern oder Nachforschungen im Internet.

Unser Kräutergarten bietet vielfältige Möglichkeiten die Sinne (riechen, schmecken) zu schärfen, wie auch die Namen von Kräutern zu lernen.

Die Matschstrecke ist im Sommer Treffpunkt für alle Kinder. Hier wird mit Wasser experimentiert und der Wasserlauf beobachtet:

- „Was passiert, wenn ich einen Staudamm baue?“
- „Was passiert, wenn kein Wasser mehr fließt?“

Experimentierangebote der Erzieher unterstützen ihren Forscherdrang.

4. Bildung, Erziehung, Betreuung und Versorgung im Hort oder Wie arbeiten wir?

4.1 Wie sehen wir unsere Kinder?

Das wesentliche Potenzial für die kindliche Entwicklung steckt in jedem Kind selbst. Bewegung und tätig sein sind der Motor seiner Entwicklung. Jedes Kind braucht Wohlwollen, Orientierung, Halt und Bindungen von Erwachsenen und ihr Einfühlungsvermögen.

Kinder im Schulalter haben in vielen Lebensbereichen schon ihre festen Meinungen und Vorstellungen. Sie wollen mit Gleichaltrigen und Erwachsenen in einen Erfahrungs- und Kommunikationsaustausch treten, sind neugierig und vielseitig interessiert. An Entscheidungen wollen sie teilhaben und auch selbst bestimmen können. Kinder sind gute Kritiker und können ihr Tun selbstkritisch einschätzen. In diesem Alter probieren sie sich aus, gehen an die Grenzen ihres Könnens und geraten dabei in Konflikte. Kinder wollen Hintergründe erfahren, Zusammenhänge entdecken, Widersprüche feststellen und sich mit ihnen auseinandersetzen. Sie wollen ihre Freizeit nach ihren Bedürfnissen gestalten können.

4.2 Wie sehen wir unsere Rolle als Erzieherin?

Wir sind ein Team mit Bereitschaft jedes Einzelnen zur Teamarbeit, zu täglich neuen Auseinandersetzungen und Entscheidungsfindungen, sowie zum Umdenken bei der Organisation und Durchführung der Arbeit.

Wir sind Begleiter, Lernpartner, aktiver Zuhörer, Unterstützer, Berater und Vorbild. Dabei beobachten wir während des Freispiels die Kinder, spielen mit,

motivieren sie und geben Hilfestellungen. Wir müssen manchmal Grenzen, die zum Teil gemeinsam mit den Kindern erarbeitet wurden, setzen und die Kinder diese austesten lassen.

Unsere Angebote eröffnen die Möglichkeit, das Kind an verschiedene Aktivitäten heranzuführen und es diese ausprobieren zu lassen. Unser Hort ist so strukturiert, dass den Kindern ein Höchstmaß an eigenständigem Erfahrungshandeln ermöglicht wird.

Wir vermitteln zwischen Eltern und Kindern, zwischen Kindern und Erziehern, zwischen Erziehern und Lehrern, zwischen Kindern und Kindern.

Für uns Erzieherinnen bedeutet dies:

Wir bieten den Kindern Geborgenheit, Vertrauen und Schutz und respektieren jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit. Auf die Stärken, Schwächen, Fähigkeiten, Fertigkeiten gehen wir ein und fordern sie.

Die Entwicklungsprozesse der Kinder werden begleitet und unterstützt. Dies erfordert ein flexibles und individuelles Eingehen auf jedes Kind.

Wir geben den Kindern genügend Spiel- und Bewegungsfreiraum, so dass sie eigene Erfahrungen sammeln, verschiedene Dinge ausprobieren und ihr Selbstbewusstsein stärken können. Dabei achten wir auf ein gewaltfreies, tolerantes Miteinander. Die Meinungen und Gefühle der Kinder werden respektiert. Im Streitfall wird der Meinungs austausch gesucht und Lösungen angestrebt. Nicht Aufdrängung, Besserwisserei und Bevormundung sind gefragt, sondern reflektierter und verantwortungsvoller Umgang mit der Frage, wie ich mein Verhalten gestalte, damit das Kind möglichst viele eigenständige Erfolgserlebnisse sammeln kann.

Für jeden Erzieher ist es eine Herausforderung, eine gewisse Gelassenheit zu entwickeln, um mit den Anforderungen des Alltags umzugehen.

4.3 Die Ziele unserer pädagogischen Arbeit

Unsere Kinder sollen sich im Hort geborgen und wohlfühlen.

Sie haben die Möglichkeit eigenverantwortlich, selbstständig und konstruktiv Probleme zu lösen.

Neben der individuellen Förderung unserer Hortkinder liegt es uns besonders am Herzen, dass sie, wenn sie nach vier Jahren den Hort verlassen, gelernt haben, ihre eigenen Bedürfnisse und die Bedürfnisse ihrer Mitmenschen wahrzunehmen. Wir möchten erreichen, dass sie kontaktfreudig sind und sich in eine bestehende Gruppe einfügen können. Sie können bei uns lernen, Kritik anzunehmen, zu äußern und angemessen zu formulieren. Sie sollen sich an verbindliche Absprachen halten können. Unsere Hortkinder sollen die Selbstsicherheit haben, sich abzugrenzen und „nein“ sagen können. Wir vermitteln ihnen eine optimistische Lebenseinstellung und versuchen, ihr Interesse an der Welt zu wecken. Sie lernen ihre Nachmittage allein zu gestalten und ihre Zeit einzuteilen.

4.4 Unser pädagogisches Handlungskonzept

„Der sozialpädagogische Bildungsauftrag des Hortes erfüllt sich individuell am einzelnen Kind, das durch Eigenverantwortung zu Gemeinschaftsfähigkeit gelangt. Jeder Moment während des Tages ist dafür gleich geeignet. Die Versorgung ist als Bildungsmöglichkeit ebenso wichtig wie eine gezielte Aktion mit Angeboten, die zum Alter und zur Entwicklung eines Kindes passen. Die Verbindung von Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung ist bewusst anzustreben“.¹

¹ Dr. Roger Prott 30. September 2012 Neufassung der Bausteine für die pädagogische Arbeit in Brandenburgischen Horten

Methodisch bevorzugen wir die Form der offenen Arbeit, denn sie bietet größere Gewähr dafür, dass Kinder interessiert und freiwillig ihren Interessen nachgehen bzw. solche entwickeln können

Die Anstrengungsbereitschaft eines Kindes ist dann am größten, wenn das Kind von sich aus motiviert ist, ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Diese „innengelenkte“ Motivation ist die bedeutendste Antriebskraft für das kindliche Lernen. Es lernt in erster Linie aus Freude an der Sache und nicht so sehr einer Belohnung wegen (außengelenkte Motivation). „Fördern durch Fordern“ – Erfolgserlebnisse stärken das Selbstbewusstsein und bewirken, dass sich das Kind an der Lösung neuer und schwieriger Aufgaben beteiligt.

4.4.1 Die offene Arbeit - Bedeutung und Inhalt

Offene Arbeit ist mehr als ein pädagogisches Konzept und erst recht mehr als ein verändertes Raumkonzept. Es handelt sich um eine Grundeinstellung zum Zusammenleben.

Die offene Arbeit sieht alle Beteiligten in der Rolle des aktiven Gestalters und Akteurs der eigenen Umwelt. Es wird davon ausgegangen, dass der Erwachsene auf die Entwicklungspotenziale des Kindes vertrauen kann und dass Kinder in selbstinitiierten, gesteuerten und geregelten Situationen optimale Lernvoraussetzungen für ihre persönlichen Entwicklungschancen finden.

4.4.1.1 Welchen Zielen und Leitgedanken folgt die offene Arbeit?

Unser zentrales Ziel der Öffnungsprozesse ist es, das Streben der Kinder nach Unabhängigkeit und Eigenverantwortung zu unterstützen, ihnen alle denkbaren Chancen einzuräumen, sich in der Gemeinschaft wohl zu fühlen, sich nützlich zu machen und wirksam zu sein. Wir schaffen den Kindern Möglichkeiten sich auszuprobieren, freie Entscheidungen zu treffen und dafür - wenn nötig - auch geradestehen.

Das bedeutet: Der zentrale Inhalt unserer offenen Arbeit ist die Sensibilisierung der Wahrnehmung, die konsequente Achtsamkeit, Veränderungsbedarf aufzuspüren, Neues zu erproben, den Kindern und sich selbst neue Erfahrungen zu ermöglichen.

4.4.1.2 Heißt offene Arbeit, alle Türen zu öffnen?

Nein. Qualitätsvolle offene Arbeit findet zeitweise hinter geschlossenen Türen statt, damit Kinder allein, miteinander oder mit uns Erwachsenen ungestört agieren können. Eine Tür hinter sich zu schließen, Ruhe zu haben, allein zu sein, das ist ein wichtiges Bedürfnis, dem unsere offene Arbeit Raum gibt.

Unsere Türen zu öffnen bedeutet, die Beschränkung der Kinder auf bestimmte Räume aufzuheben.

4.4.1.3 Können Kinder immer machen, was sie wollen?

Nein. Dass wir die Entscheidungsfreiräume der Kinder erweitern bedeutet nicht, Kindern alle Entscheidungen zu überlassen. Wir setzen weiterhin den Rahmen, in dem die Kinder sich bewegen. Wenn wir etwas für richtig und wichtig halten, wenn wir wollen, dass Kinder dieses tun und jenes lassen, sagen wir das klar und deutlich, stehen dazu, vertreten und begründen es gegenüber Kindern, Eltern, Kolleginnen, der Öffentlichkeit. Wir offenbaren damit unsere pädagogischen Positionen, unser Rollenverständnis und unser Verständnis von Professionalität.

Unsere Auseinandersetzungen im Team mit Geboten und Verboten, mit den Regeln des Hauses und den Kinderrechten sind ein wesentlicher Teil von Öffnungsprozessen.

4.4.1.4 Müssen wir bei Öffnung alle Kinder im Auge behalten?

Bei unseren Öffnungsprozessen geht es nicht um eine Vergrößerung der Anzahl von Kindern, die eine Erzieherin im Blick haben soll. Vielmehr verlagert sich hierbei die Verantwortung von der einzelnen Erzieherin auf mehrere Kolleginnen oder das ganze Team.

Kernpunkt im Öffnungsprozess ist daher unsere Kommunikation und Kooperation im Team. Es gibt Zuständigkeiten für bestimmte Kinder und ihre Eltern – zum Beispiel für Gespräche.

Wir haben Pläne, wer sich wann und wo aufhält – drinnen und draußen. Und es gibt unsere Verantwortung für alle Kinder, die sich jeweils im eigenen Blickfeld aufhalten.

Unsere größte Herausforderung liegt darin, Vertrauen aufzubauen – sowohl in die Kompetenz und Verantwortlichkeit der Kinder als auch in die der Kolleginnen.

Die Arbeitsweise der offenen Arbeit ist gerade im Hort den Bedürfnissen und Interessen unserer Altersgruppe (6 - 12 Jahre) angepasst. Wir gehen prinzipiell von der Auflösung der Gruppenstruktur aus. Für Kinder der ersten Klasse gelten hierbei in der Anfangsphase Ausnahmen (siehe Besondere Betreuung der neuen Schulkinder in den ersten Wochen im Hort).

Die Kinder erhalten die Möglichkeit, sich in freigewählten Spielgruppen mit Aktivitäten und Spielpartnern ihrer Wahl auseinander zu setzen. Sie haben die freie Wahl der Räume und welche Beschäftigungsangebote sie annehmen. Sie haben die freie Wahl der Erzieherinnen und können so auch die Erfahrung mit unterschiedlichen Charakteren machen. Unsere Kinder sollen das tun dürfen, was sie, ihrem Alter entsprechend, verstehen und was ihren Entwicklungsbedürfnissen gerecht wird. Sie haben daher Zeit und den Freiraum, ihren Befindlichkeiten nachzuspüren und sich danach zu orientieren.

Fällt eine Kollegin wegen Urlaub, Krankheit oder Fortbildung aus, so werden die Kinder nicht „aufgeteilt“, sondern können in ihrer selbst gewählten Spielgruppe bleiben.

Für uns hat sich die Einrichtung von Funktionsräumen als günstig erwiesen, die eine vielseitige, schöpferische Arbeit mit den Kindern und für die Kinder ermöglichen (wie z.B. Bau- und Bewegungsräume, Kreativraum, Märchenraum, Bastel- und Malraum). Dabei haben wir Ruhebereiche nicht vergessen (Bibliothek).

Wichtig ist auch der Außenbereich, denn Kinder brauchen Bewegung, müssen toben und schreien dürfen und sich in einer verborgenen Ecke unbeobachtet fühlend spielen können. Nicht immer ist eine Erzieherin anwesend, wenn unsere Kinder in kleinen Gruppen das Hortgelände erkunden. Die Kinder übernehmen damit Verantwortung für sich und andere Kinder und bewähren sich täglich neu. Selbstständige Kinder sind „sicherer“!

Im pädagogischen Alltag geht es letztlich darum, die Balance zwischen zwei Aspekten zu halten: Kindern die für ihre Entwicklung notwendigen Freiräume zu gewähren und die Unversehrtheit der Kinder zu gewährleisten.

In Absprache mit den Erzieherinnen besteht auch die Möglichkeit, zeitweise und vereinzelt Freunde in den Hort einzuladen, um mit ihnen zu spielen. Die

Genehmigung der Eltern muss in diesem Fall vorliegen. Für Schäden haften die Versicherungen der Stadt (Unfall + Haftpflicht) nicht. Die Eltern sind haftbar.

4.5 Unser Tagesablauf unter Berücksichtigung der Grundlagen und Ziele

Unser Tag mit den Kindern beginnt um 6.00 Uhr im Frühhort. Unsere Aufsichtspflicht beginnt, wenn sich ihr Kind bei der Erzieherin persönlich angemeldet hat. Die Kinder werden von einer Erzieherin bis zum regulären Unterrichtsbeginn betreut. Je nach Bedarf kann ein mitgebrachtes Frühstück eingenommen werden. Falls Kinder schon nach der 3. Stunde Unterrichtsschluss haben, werden sie bis zum Mittagessen von uns in der Schule betreut. Hier endet vorerst unsere Aufsichtspflicht. Die Betreuung und Versorgung beim Mittagessen liegt im Verantwortungsbereich der Schule.

Nach dem Essen um 12.00 Uhr und um 12.45 Uhr werden die Kinder der ersten Klassen abgeholt und in den Hort begleitet. Ziel der Begleitung ist das Erlernen und Üben des Hortweges, um diesen spätestens ab der zweiten Klasse selbstständig zu bewältigen. Die Klassenstufen 2, 3 und 4 kommen selbstständig in den Hort. Ihre Kinder sind auf diesem Weg unfallversichert.

Unser Unfallversicherungsträger ist:

Unfallkasse Brandenburg
Müllroser Chaussee 75
15236 Frankfurt (Oder)

Nach der Anmeldung in der Rezeption (siehe Punkt 4.6) können sich die Kinder auf dem gesamten Hortgelände frei bewegen oder zwischen den verschiedenen Räumen und Angeboten wechseln. Die Kinder haben die Wahl: „Was will ich wann, mit wem und wo, mit welcher Intensität und Ausdauer tun?“

Zur Auswahl stehen

- Räume, in denen die Kinder sich allein beschäftigen (eine Erzieherin fungiert als „Managerin“ dieser Räume),
- Räume, in denen Angebote (z.B. Malen, Basteln, Computer, Englisch, Yoga, Tanzen, Singen) stattfinden
- unser Garten mit vielen Büschen und Bäumen, die zum Verstecken und Toben einladen – einzelne Kinder dürfen je nach Selbständigkeit und individuellem Verhalten ohne ständige Aufsicht spielen
- Angebote auf dem Hortgelände und außerhalb des Hortes – bei gemeinsamen Wanderungen und Erkundungen der Umgebung
- Hausaufgaben anfertigen (näheres im Punkt 4.9)
- Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften der Schule oder anderer Institutionen

Um zu wissen, wo sich ihr Kind aufhält, gibt es bei uns Magnettafeln. Die magnetischen Bilderahmen ihrer Kinder, sollen durch die Kinder an die jeweilige Tafel (obere Etage, untere Etage, am Eingang für die draußen spielenden Kinder) angebracht werden.

Ab 16.15 Uhr bis 17.30 Uhr übernehmen zwei Erzieherinnen die Betreuung der Späthortkinder.

4.6. Unsere Rezeption

Alle Kinder werden belehrt, sich bei der Erzieherin in der Rezeption an- und abzumelden. Unsere Aufsichtspflicht beginnt, wenn sich ihr Kind in der Rezeption, bei der zuständigen Erzieherin angemeldet hat. Listen mit Namen der Kinder, ihren Stundenplänen und ihren außerschulischen Aktivitäten und Arbeitsgemeinschaften in der Schule sind hier vorhanden.

Hier werden Informationen ausgetauscht, die die Eltern an uns schicken oder die wir an die Kinder für die Eltern weitergeben. Die Rezeption ist ein Kommunikationszentrum für alle.

An der Infowand in der Rezeption befinden sich alle relevanten Informationen wie z.B. unsere Konzeption, unsere Planung der wöchentlichen Arbeit (welche Erzieherin macht was?), welche Erzieherin ist nicht im Dienst, Aushänge zu Veranstaltungen, Hilfeaufrufe zur Beteiligung und Aktionen usw.

Ein Fernseher zeigt Bilder der Aktivitäten unserer Kinder.

In der Rezeption befindet sich die Wand mit Informationen zu unseren täglichen Angeboten. Hier sind alle Eltern aufgefordert, mit ihren Kindern (1. und 2. Klasse) zu schauen, was angeboten wird und sich gegebenenfalls bei der Aktion anzumelden. Die größeren Kinder können dies allein bewerkstelligen. Fotos von den Mitarbeitern, Informationen zum Kitaausschuss und zum Kinderrat sind im Flur zu finden.

Kinder, die am Nachmittag Veranstaltungen der Schule (AG) oder anderer Institutionen besuchen, werden von uns nach schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern dorthin geschickt.

Nach einem erlebnisreichen, entspannten Horttag verabschieden sich die Kinder mit ihren Eltern, oder abholberechtigten Personen (bitte Personalausweis bereithalten) bei der Erzieherin in der Rezeption. Kinder, die den Heimweg allein antreten, werden zur vereinbarten Uhrzeit verabschiedet. Es wird kein Kind nach telefonischem Anruf nach Hause geschickt. Mit der Abmeldung in der Rezeption endet unsere Aufsichtspflicht.

Die Mitarbeiterin in der Rezeption nimmt auch alle Anrufe entgegen. Hier sollten sie Ihr Kind entschuldigen, falls es den Hort nicht besucht. Wir machen uns Sorgen, wenn ein Kind bei uns im Hort nicht ankommt. Obwohl es nicht in den Aufgabenbereich des Hortes fällt², versuchen wir Sie unter Ihrer Notfallnummer zu erreichen. Bitte halten sie die Notfallnummern immer aktuell!

4.7. Unterweisung unserer Hortkinder

Die Kinder haben ein Recht auf Information. Wenn Kinder eine Vorgabe nicht kennen oder sie nicht verstanden haben, können sie sie nicht einhalten. Unsere Aufgabe ist es, sie in regelmäßigen Abständen zu unterweisen und zu kontrollieren, ob alle dies verstanden haben und auch einhalten. Wenn nötig müssen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, damit alle Kinder gesund den Hort verlassen können.

Unterwiesen werden die Kinder

- im Umgang mit giftigen Pflanzen, Beeren, Pilzen, Tieren
- in der Benutzung des Teiches,
- in der Benutzung der Feuertreppe,
- im Umgang mit elektrischen Geräten und Anlagen
- zum Tragen von Sicherheitsschlüsselbändern
- über das Nichtbetreten der vorderen Rasenfläche

² Vgl. Verwaltungsvorschriften des Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) des Landes Brandenburg über die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht im schulischen Bereich, Abschnitt 1 Geltungsbereich:
„Auf dem Weg zwischen der Wohnung oder dem Hort und dem Ort der schulischen Veranstaltung (Schulweg) ist grundsätzlich keine Aufsicht durch die Schule auszuüben.“

- im Verhalten bei Alarm.

4.8. Die Beteiligung von Hortkindern an der Gestaltung des Hortalltages

Wir beteiligen unsere Kinder an Planungen, indem wir sie nach ihren Wünschen, Ideen und Kritiken zu unseren Angeboten fragen. Sie haben die Möglichkeit diese den Erzieherinnen selbst vorzutragen, den Kinderrat zu informieren oder den Briefkasten im Flur zu nutzen.

Es gibt Bereiche des Hortalltages

- die jedes Kind selbst bestimmen kann: Ort, Dauer, Intensität und Spielpartner seines Spiels, mache ich meine HA gleich oder später oder gar nicht
- bei denen der Kinderrat mitbestimmen kann: Regeln für den Hortalltag, Anschaffungen, Spiele etc.
- bei denen Kinder mitwirken können: Planungen für Feste, Ferien, Ausstattung der Räume, Malerarbeiten, Obst schneiden und verteilen, Projekte wie z.B. der Bau eines Barfußpfades.

4.8.1 Der Kinderrat

Seit 2008 gibt es in unserem Hort einen Kinderrat. Er ist eine pädagogisch wertvolle Form der Einbindung unserer Hortkinder in die Gestaltung und Mitbestimmung des Hortlebens und auch der Hortorganisation. Hier werden Entscheidungsspielräume geschaffen, um die Selbstbildungsprozesse der Kinder zu unterstützen.

Partizipation verändert die Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen und bringt eine neue Dynamik in den Hortalltag.

Die Kinderratskonferenzen finden einmal im Monat am Nachmittag von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr statt. Die Termine werden durch Aushang im Kinderratskasten im unteren Flur gegenüber der Rezeption rechtzeitig bekanntgegeben. Die 12 Mitglieder sind zwischen 6 und 10 Jahre alt. Seit Beginn des Kinderrates moderiert kontinuierlich eine Erzieherin die Konferenz. Sie achtet auf die Einhaltung der gemeinsam beschlossenen Kommunikationsregeln oder moderiert schwierige Gesprächsphasen.

Die Kinder sollen durch ihre Teilnahme am Kinderrat ermutigt werden ihre Rechte zu vertreten und die Möglichkeit bekommen, so früh wie möglich demokratisches Verhalten zu entwickeln und zu lernen und mit demokratischen Spielregeln umzugehen. Während dieses Prozesses können sie auch lernen, eine eigene Position zu finden und diese zu vertreten.

Sie können sich einmischen, mitgestalten, gemeinsame Lösungen erarbeiten und später umsetzen bzw. Kompromisse finden, mit denen die meisten Kinder einverstanden sind und die zu einer verbesserten Situation unseres Hortlebens beitragen können.

Durch die Mitsprachemöglichkeiten fühlen sich die Kinder ernst genommen und es macht ihnen ein gutes Gefühl, an Entscheidungen beteiligt zu sein. Dabei können sie auch ihre Kommunikationsfähigkeit weiterentwickeln.

Zusammenspiel wird erprobt, die Durchsetzung eigener Rechte und die Rücksichtnahme auf die Rechte anderer Menschen werden geübt.

Die sozialen Erfahrungen der Kinder im Hort haben einen großen Einfluss auf die Bildung ihrer Persönlichkeit. Inwieweit sich Kinder als aktive Mitglieder einer Gemeinschaft erleben können, die für die Rechte des Einzelnen eintritt und Mitgestaltung ermöglicht, aber auch Grenzen und Regeln markiert und diese erklärt, hat große Auswirkungen auf die moralische Entwicklung des Kindes. Werteerziehung als Kinder- und Menschenrechtsbildung ist ein unverzichtbarer Bestandteil elementarer Bildung.

Die Mitglieder des Kinderrates

- stellen Regeln auf, die für alle gelten
- unterbreiten und diskutieren Vorschläge für Aktionen und Anschaffungen (z.B. Aktion Aufräumcheck in den Räumen der oberen Etage)
- haben Raum für Sorgen und Beschwerden und suchen nach umsetzbaren Lösungen
- überprüfen und verändern die Raumgestaltung
- erforschen von Wünschen und Beschwerden der Hortkinder (Interviews)

Die Kinderratskonferenz wird protokolliert und durch Aushang in der Rezeption veröffentlicht. Ideen, Antworten und Lösungsvorschläge werden von den Kinderratskindern an die Hortkinder weitergetragen.

Einmal im Monat findet eine Waffelbackaktion des Kinderrates statt. Dieses inzwischen etablierte Ritual nutzen die Kinderratskinder auch als Informations- und Diskussionsplattform für Wünsche und Beschwerden der Hortkinder in Form von Gesprächen und Interviews.

Alle Kinder des Hortes haben außerdem die Möglichkeit, ihre Verbesserungsvorschläge oder ihre Beschwerden schriftlich durch Einwurf in unseren „Kummerkasten“ dem Kinderrat zukommen zu lassen.

Über den Inhalt der Kinderkonferenzen werden die Erzieherinnen von der moderierenden Erzieherin auf der Dienstberatung informiert.

4.9. Zweck und Ziele der Hausaufgaben

Hauptaufgabe des Hortes ist es, eine qualifizierte, pädagogische und erlebnisreiche Freizeitgestaltung nach Schulende zu gewährleisten und mit den Kindern zu gestalten. Die Erledigung der Hausaufgaben ist ein Angebot des Hortes unter vielen.

Im brandenburgischen Schulgesetz in §4 Abs. 3: heißt es:

„Die Anforderungen und die Belastungen durch Schulwege, Unterricht und dessen Organisation, Hausaufgaben und sonstige Schulveranstaltungen müssen der Entwicklung der Schülerin oder des Schülers entsprechen, zumutbar sein und ausreichend Zeit für eigene Aktivitäten lassen.“

Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit im erforderlichen Umfang. Hausaufgaben sollen zum selbständigen Arbeiten hinführen bzw. dazu befähigen. Umfang und Schwierigkeitsgrad sollen der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler entsprechen und von diesen ohne fremde Hilfe bewältigt werden können.

Die Vorgaben für den zeitlichen Aufwand für die Erledigung der Hausaufgaben, bezogen auf den einzelnen Unterrichtstag, entnehmen wir dem Schulgesetz.

Er sollte im Durchschnitt

- a) in den Jahrgangsstufen 1 und 2 → 30 Minuten,
- b) in den Jahrgangsstufen 3 und 4 → 45 Minuten

nicht überschreiten.

Für unseren Hort relevant ist die Sollvorgabe, dass über das Wochenende, über Feiertage und über die Ferien keine Hausaufgaben erteilt werden. Deshalb werden an den Freitagen, Tagen vor den Ferien und vor Feiertagen im Hort keine Hausaufgaben gemacht. An den betreffenden Nachmittagen nutzen wir die größeren Zeiteinheiten für Aktivitäten, die mehr zusammenhängende Zeit erfordern, z.B. Wanderungen in den Wald, Schwimmbadbesuche, Projektarbeiten usw.

Wir Erzieherinnen begleiten und unterstützen die Kinder bei der Erledigung der Hausaufgaben.

Wir stellen den Kindern einen Raum, ungestört von den sonstigen Aktivitäten, als Hausaufgabenzimmer zur Verfügung. Hier können ca. 20 Kinder von 12:00 Uhr bis 15:30 Uhr gleichzeitig ihre Aufgaben erfüllen. An diesem Ort finden die Kinder Arbeits- und Hilfsmittel. Die Horterzieherinnen richten den zeitlichen Rahmen aber auch nach den individuellen Bedürfnissen und der Leistungsfähigkeit der Kinder aus.

Jedes Kind entscheidet allein, ob und wann es seine Hausaufgaben machen möchte, ob gleich nach der Schule, nach einer Phase der Entspannung durch Bewegung oder Ruhe oder lieber zu Hause.

Unsere Aufgabe ist es, das Kind zu ermutigen, wenn es mutlos ist und es zu erinnern, wenn es sich zu entziehen versucht.

Wir helfen den Kindern auch dabei, über ihre Anliegen bezüglich der Hausaufgaben mit ihren Lehrer/innen zu verhandeln, zum Beispiel dann, wenn die Aufgaben nicht verstanden oder als zu umfangreich angesehen werden. Hilfe und Unterstützung bei der Erledigung erhalten die Kinder, wenn nötig, durch die pädagogischen Fachkräfte oder durch Klassenkameraden. Mündliche Hausaufgaben, wie zum Beispiel das gemeinsame Lesen, Lernen eines Gedichtes oder das Lernen für einen Test ist Aufgabe des Elternhauses.

Es ist jeder Erzieherin ein Bedürfnis, die Kinder so gut wie möglich zu unterstützen und sie auf Fehler aufmerksam zu machen. Wir garantieren nicht für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben. Die Aufgabe der Eltern ist es, täglich mit ihren Kindern die Hausaufgaben anzuschauen, gegebenenfalls zu beenden und falls nötig mit uns Rücksprache zu halten, wenn es Probleme oder Fragen gibt. Die Überprüfung der Ergebnisse obliegt dem Lehrer.

Wir verschaffen uns einen Eindruck vom Kind und seinem Leistungsvermögen im Verhältnis zu den gestellten Aufgaben. Durch unsere Begleitung können wir erkennen, wann ein Kind oder mehrere durch die Fülle oder den Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben überlastet sein könnten. In solchen Fällen können wir als Feedbackgeber für Lehrkräfte und Eltern bezüglich Umfang und Angemessenheit der Hausaufgaben fungieren. Dies kann durch Bemerkungen unter der jeweiligen Hausaufgabe oder in Gesprächen mit den Eltern und Lehrern geschehen.

Stolpersteine bei der Erfüllung der Hausaufgaben können vergessene Arbeitsmaterialien in der Schule, nicht ins Heft eingetragene Hausaufgaben, umfangreichere Aufgaben, für die die Kinder eine Woche Zeit haben oder der beliebte „Hausaufgabengutschein“ sein.

Das Ziel unseres Handelns ist es, dass Kinder die Hausaufgaben möglichst selbstverantwortlich erledigen.

Kinder lernen in solchen Situationen, die zur Verfügung stehende Zeit einzuteilen und Prioritäten zu setzen. Die Hausaufgabensituation erlaubt die Entscheidung darüber, ob ein Kind seine Aufgaben selbst erledigt, ob in Zusammenarbeit mit einem Freund bzw. einer Freundin oder ob es die Hilfe der Erzieherin bevorzugt. Die Verantwortung bei den Kindern wächst auch durch die selbstständige Entscheidung, keine Hausaufgaben machen zu wollen. Es muss ihnen die Möglichkeit zur Nichterledigung eingeräumt werden, solange sie selbst hierfür die Verantwortung gegenüber Eltern und Lehrern übernehmen

„Wenn Kinder im Hort erfahren, dass die Erwachsenen (Erzieherin, Eltern, Lehrkraft) vorgeben, wann Hausaufgaben durchgeführt werden, dass sie stets vollständig und richtig sein müssen und sich alle anderen Aktionen des Tages danach ausrichten, wie viel Zeit die Hausaufgaben übrig lassen, dann lernen die Kinder vermutlich, dass Produkte richtig, pünktlich und im geforderten Umfang erstellt werden müssen, sie lernen zu gehorchen und sich den Prioritäten der Erwachsenen entsprechend zu verhalten. Eine solche Vorgabe untergräbt methodisch die Bildung der Kinder als Selbstbildung.“³

4.10. Ferien

Die Ferienzeit ist für viele Kinder die schönste Zeit im Jahr. Da die meisten Kinder den ganzen Tag über im Hort sind, ist dies eine besondere Phase für unsere Einrichtung. Ist der Hortalltag während der Schulzeit an die Hausaufgaben gebunden und auf den Nachmittag beschränkt, haben wir in den Ferien den ganzen Tag Zeit, um miteinander Ausflüge zu machen, zeitintensivere Angebote durchzuführen, Spaß und Freude an der freien Zeit und deren Gestaltung zu haben. Dabei eignen sich die Kinder neue Kenntnisse (Natur und Umwelt, Orte in Berlin und Brandenburg, Heimatkunde), Fähigkeiten und Fertigkeiten (z.B. das Lesen von Fahrplänen) an und werden in ihrer Selbständigkeit (z.B. beim Bezahlen von Einkäufen) gefördert.

Die Kinder wollen in den Ferien auch Abstand von Schule und Alltag bekommen, neue Eindrücke und Erfahrungen sammeln, forschen und entdecken, fragen und staunen, träumen, erfinden und ausprobieren und die nahe und die ferne Umgebung besser kennenlernen. Sie möchten sich entspannen, manchmal wollen sie einfach nur die Ruhe und Behaglichkeit der Horträume beim Vorlesen, Bauen, Malen, Musik hören und vielem mehr genießen. Jeder Tag ist ein kleines Abenteuer....

4.10.1 Öffnungszeiten in den Ferien siehe Punkt 1.6

4.10.2 Ferienanmeldung

Damit wir die Kosten für Angebote und Ausflüge und den Personalaufwand genau kalkulieren können, benötigen wir unbedingt die Information, wie viele Kinder voraussichtlich in den Ferien unseren Hort besuchen werden. Aus diesem Grund erhalten Sie ca. 8 Wochen vor Ferienbeginn auf unserer Homepage und als Elternbrief eine schriftliche Anfrage mit der Bitte um Angabe, ob ihr Kind in den Ferien unseren Hort besucht oder nicht (auch wenn ihr Kind nicht den Hort besuchen wird, benötigen wir das Formular, versehen mit ihrer Unterschrift). zurück Erst nachdem die Anmeldeformulare von allen Eltern ausgefüllt wieder zurückgegeben worden sind, können wir mit der Ferienplanung beginnen.

³ Dr. Roger Prott 30. September 2012 Neufassung der Bausteine für die pädagogische Arbeit in Brandenburgischen Horten

Damit auch Ihr Kind an den von uns langfristig geplanten Veranstaltungen mit einem begrenzten Platzangebot teilnehmen kann, ist es notwendig, diese Anmeldung bis zum genannten Termin abzugeben. Danach können wir nicht gewährleisten, dass Ihr Kind an Fahrten teilnehmen kann. Bei Nichtteilnahme bieten wir alternativ die Betreuung im Hort an.

4.10.3 Planung der Ferienaktivitäten

Viele Anbieter/Veranstalter von Ferienaktivitäten benötigen für die Vergabe der nur begrenzt vorhandenen Plätze eine frühzeitige Anmeldung, ebenso müssen manchmal Kostenvoranschläge für eine Sonderbusbuchung eingeholt werden. Buchungen, Reservierungen, Kostenvoranschläge und die Beantragung der Feriengeldzuschüsse des Trägers werden nun auf der Basis der bis zum vereinbarten Rückgabetermin des Ferienanmelded-formulars festgestellten Anzahl der angemeldeten Kinder getätigt. Der Dienstplan für den Einsatz der Erzieherinnen in der Ferienzeit muss auch frühzeitig erstellt werden (Urlaub, Weiterbildung), damit die Kinder gut betreut werden können während der Ausflüge (maximal 18 Kinder werden von zwei Erzieherinnen betreut).

Sollte ein fristgerecht angemeldetes Kind plötzlich nicht an dem geplanten Ausflug teilnehmen können, rücken die Kinder der Warteliste chronologisch nach.

4.10.4 Ferienplan

Jedes für die Ferien im Hort angemeldete Kind erhält ca. 10 Tage vor Ferienbeginn einen Ferienplan, der Tagesablauf, Aktivitäten und Ausflüge dokumentiert. Er informiert auch über Kosten, Einnahme von Mahlzeiten, Taschengeld und Proviant. Gleichzeitig bittet er die Eltern darum, die Teilnahme ihrer Kinder durch pünktliches Erscheinen im Hort zu gewährleisten.

Grundsätzlich ist dieser Plan für Erzieher, Eltern und Kinder verbindlich, jedoch könnte auch Unerwartetes (z.B. Dienstaussfall eines Erziehers, witterungsbedingte Änderungen des Tagesablaufs, Zugausfälle oder Verspätungen) eintreten, was eine Änderung des geplanten Tagesablaufs zur Folge haben könnte. In diesem Fall erfolgt zeitnah eine telefonische Information an die Eltern. Grundsätzlich starten wir unsere Ausflüge immer am Hort und kehren auch wieder dorthin zurück. Die Abholung der Kinder erfolgt immer von dort.

4.10.5 Organisatorisches

Damit die Kinder während der Ausflüge gut betreut werden können, ist es sehr wichtig, dass die Telefonnummern der Eltern, sich im Rucksack befinden und auf dem aktuellen Stand sind. Ebenso sind die Erzieher auf Informationen über evtl. Reisekrankheiten oder Unverträglichkeiten der Kinder angewiesen. Kranke Kinder nehmen nicht am Ausflug teil.

Kinder, die trotz Anmeldung nicht in den Hort kommen, sollten bis spätestens 9.30 Uhr entschuldigt worden sein, da es sein kann, dass ab 9.30 Uhr die Erzieherinnen mit den Kindern des Hortes spontan unterwegs sind (z.B. im Wald).

Um ca. 8.00 Uhr nehmen wir mit den Kindern ein gemeinsames Frühstück ein. Die Eltern bringen Cornflakes und Milch mit.

Das Mittagessen in den Ferien findet in der Schule statt, es sei denn, im Ferienplan ist etwas anderes angegeben (z.B. Grillen im Hort oder Ausflüge). Für die Essensanmeldung in der Schule (über Apetito) sind die Eltern verantwortlich.

4.11 Beobachten und Dokumentieren

Regelmäßige und gezielte Beobachtungen gehören zum Handwerkszeug der Erzieherin, um die Kinder wirksam in ihren Bildungsprozessen zu unterstützen. Die Beobachtungen orientieren sich einerseits an den individuellen Entwicklungsfortschritten und andererseits an den von uns definierten pädagogischen Zielen.

Durch Beobachtungen ist es uns möglich zu erkennen, welche Wünsche, Interessen und Stärken, vielleicht auch Schwächen bei einzelnen Kindern bestehen.

Die Auswertung und Dokumentation der Beobachtung auf unseren Teamsitzungen ermöglicht den Austausch, so dass ein umfangreiches Bild vom Kind entsteht. Wir fotografieren die Kinder in Spielsituationen, um ihre Vorlieben und Spielpartner für uns und die Eltern zu dokumentieren.

Eigene Beobachtungsbögen und Einschätzungsbögen erleichtern uns die Dokumentation.

Die Dokumentationen sind Grundlagen für unsere Elterngespräche.

Unser Wissen über geeignete Formen der Erhebung, Protokollierung, Dokumentation und Präsentation der Beobachtungsdaten erweitern wir auf Fortbildungen.

4.12 Zusammenarbeit im Team

In unseren wöchentlichen Dienstbesprechungen treffen wir Absprachen, planen die kommenden Tage und längerfristige Aktivitäten. Grundsätzliches wird geklärt und wichtige aktuelle Informationen werden besprochen. Wir tauschen uns über unsere Beobachtungen aus und leiten bei Bedarf pädagogische Maßnahmen daraus ab. Wenn nötig werden diese Maßnahmen dann mit den Eltern, der Schule oder anderen Beteiligten besprochen. Auch in kleinen Arbeitsgruppen werden einzelne Projekte oder alltägliche Sorgen diskutiert.

Wir überlegen gemeinsam, welche Angebote wir den Kindern vorschlagen wollen und welche Ideen der Kinder in unsere Planung wie mit einfließen könnten. Außerdem übermittelt die Erzieherin, die mit dem Kinderrat arbeitet, die Wünsche der Kinder. Es ist aber auch denkbar, sogenannte Sprechstunden bei der Leiterin oder den Erziehern für die Mitglieder des Kinderrates einzuführen.

Um den komplexen täglichen Aufgaben gerecht zu werden, hat jede Mitarbeiterin spezielle eigene Aufgaben übernommen: Sicherheitsbeauftragte, Kinderschutzbeauftragte, Qualitätsmanagementbeauftragte, Verantwortliche für Inventur, Wäsche, Geburtstage, Lager, Blumenpflege, Karteikarten- und Bilderrahmenverantwortliche usw.

4.13 Fortbildungen der Erzieher

Jede Mitarbeiterin bildet sich weiter. Alle Erzieherinnen besuchen im Abstand von zwei Jahren eine oder mehrere Fortbildungsveranstaltungen zu aktuellen pädagogischen Themen oder zu Freizeitthemen wie Computer, Yoga, Musik, Tanz und ähnlichem. Weiterhin nutzen wir Bücher, Zeitschriften und das Internet, um uns weiterzubilden und auszutauschen. In Dienstberatungen werden diese Themen der einzelnen Kolleginnen dann besprochen und tragen zum Wissenserwerb aller bei.

Jede Kollegin ist in Erster Hilfe ausgebildet und nimmt im Abstand von 2 Jahren an einem Wiederholungslehrgang teil.

4.14 Integration von Kindern mit Behinderung und Migrationshintergrund

Für uns sind alle Kinder individuelle Persönlichkeiten, die ernst genommen und in ihrer Einzigartigkeit anerkannt werden.

Eine Integration erreichen wir durch eine vertrauensvolle Atmosphäre, durch Zuneigung, Aufrichtigkeit und durch Ermutigung und Lob, die nicht von der Leistung abhängig sind, sondern von der Anstrengung jedes Einzelnen.

In den Gesetzen und Verordnungen sind die Bedingungen geregelt, die eine Aufnahme voraussetzen. Kinder, deren Betreuung, Bildung und Versorgung spezielle bauliche Voraussetzung, (z.B. Hindernisse, vorhandene Treppenstufen) oder pädagogisches Fachpersonal (Heilpädagogen) erfordern, können bei uns erst dann betreut werden, wenn die Voraussetzungen vom Land und dem Träger geschaffen werden.

Kindertagesstättengesetz (KitaG):

§ 12 Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots Abs. 2 besagt:

Kinder mit einem besonderen Förderbedarf nach den §§ 27, 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch oder den §§ 53,54 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sind in Kindertagesstätten aufzunehmen, wenn eine diesem Bedarf entsprechende Förderung und Betreuung gewährleistet werden können. Die Gruppengröße und die personelle Besetzung in diesen Gruppen sind den besonderen Anforderungen im Einzelfall anzupassen.⁴

Kita-Personalverordnung

§ 4 Spezieller Förderbedarf besagt:

Werden entsprechend § 12 Abs. 2 des Kindertagesstättengesetzes Kinder mit einem besonderen Förderbedarf betreut, so entscheidet der zuständige Träger der Eingliederungshilfe oder der zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe über Art und Umfang des zusätzlich erforderlichen Personals und trägt die hierfür entstehenden Kosten. Bei dem Einsatz des zusätzlichen Personals sind dem speziellen Förderbedarf entsprechende Qualifikationen Voraussetzung.⁵

⁴ Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches Kinder und Jugendhilfe - Kindertagesstättengesetz (KitaG) vom 10. Juni 1992 (GVBl. I S.178) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2010 (GVBl. I Nr. 25) § 12 Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots

⁵ Verordnung über die Anzahl und Qualifikation des notwendigen pädagogischen Personals in Kindertagesstätten (Kita-Personalverordnung – KitaPersV) vom 27.04.1993 (GVBl. II S.212), zuletzt geändert durch Verordnung vom 06. August 2010 (GVBl. II Nr.52)

4.15 Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung

Das Kinderschutzgesetz sieht für jede Kindertagesstätte vor, ein Verfahren festzulegen, das bei ersten Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung befolgt wird.

Sollte ein Anzeichen von Kindeswohlgefährdung vorliegen, so gibt es auch in unserer Einrichtung einen vom Team und vom Träger festgelegten Weg:

- Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung werden zunächst an die Leiterin weitergegeben und von der Leiterin dokumentiert
- Es findet eine Ersteinschätzung in einer Fallberatung durch alle Mitarbeiter statt
- Sind die Anhaltspunkte unbegründet endet das Verfahren nach § 8a SGB VIII
- Stellen sich die Anhaltspunkte als gewichtig heraus, wird die Gefährdungseinschätzung konkretisiert
- Ggf. wird durch den Träger eine insofern erfahrene Fachkraft beantragt
- Es findet ein Gespräch mit den Eltern über die Risikoeinschätzung statt
- Die Eltern werden aufgefordert den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes zu kontaktieren
- Es wird ein Schutzplan erstellt und ggf. der ASD des Jugendamtes einbezogen
- Die Schritte des Schutzplanes werden erneut überprüft
- Ändert sich die Gefährdungssituation des Kindes nicht, folgt eine Information an den ASD des Jugendamtes

5. Zusammenarbeit mit Eltern, Bildungsträgern und anderen Einrichtungen

5.1 Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern und Erzieher verstehen sich als Partner. Vertrauen, gegenseitige Hilfe und Unterstützung sind Grundlage unserer Zusammenarbeit. Ein möglichst umfassendes Wissen vom Kind, um es besser zu verstehen, ist Sinn und Zweck einer guten Zusammenarbeit.

Es ist uns wichtig, die Eltern anzusprechen, zu informieren und zu ermuntern, das Gespräch zwischen Eltern, Kindern und Erziehern zu suchen.

Nach Absprache mit Leiterin oder Erzieherin können jederzeit Termine für ein Gespräch vereinbart werden.

Da die meisten Eltern berufstätig sind und gerade größere Kinder alleine nach Hause gehen, ergibt sich der Kontakt zum Austausch von Informationen, Fragen etc. nicht zwangsläufig, sondern muss gezielt hergestellt werden.

Dies geschieht durch einen Elternabend der 1. Klasse am Anfang des Schuljahres, durch Elternbriefe mit Informationen zu vergangenen und geplanten Aktionen oder auch durch Elterngespräche im Herbst und im Frühjahr, bei „Tür- und Angelgesprächen“, Telefongesprächen, über Fragebögen, um die Wünsche der Eltern auszuloten sowie durch unsere Meinungsbox.

Größere Aktionen, wie Basare zu verschiedenen Anlässen oder Festen, die bereits Bestand haben, festigen das Verhältnis zwischen Eltern, Kindern und Hortteam. Beliebt sind auch unser Bastelabend vor Weihnachten, unser Eltern-Café mit Waffelverkauf, Verkaufsaktionen und Tanz-, Musik- und Theater-vorführungen der Kinder.

Unsere Eltern helfen auch bei der Vorbereitung der Standbetreuung der Angerweihnacht, bei Hortfesten sowie bei gelegentlichen Verschönerungsarbeiten im Hort.

Unsere Homepage www.ruppiner-rasselbande.de wird von einer Elternvertreterin gepflegt.

Über außergewöhnliche Vorkommnisse, zum Beispiel Unfälle oder Krankheiten, werden die Eltern umgehend informiert. Im umgekehrten Fall sind die Eltern ebenfalls in der Pflicht, uns schriftlich über Arbeitsgemeinschaften oder Therapien zu informieren oder Änderungen in den familiären Verhältnissen ihrer Kinder und veränderten Notfalltelefonnummern mitzuteilen.

Die Elternvertreter arbeiten aktiv im Kitaausschuss mit und haben Mitspracherecht bei der Ausarbeitung unserer pädagogischen Konzeption.

Die Einbeziehung der Eltern ist im Hinblick auf eine gelungene Gestaltung des Überganges von besonderer Bedeutung. Beim Anmeldegespräch werden erste Auskünfte über alle wichtigen Regelungen, die Eltern, Kinder und Erzieher betreffen, gegeben. Gemeinsam werden Vereinbarungen getroffen, die zur Sicherheit und Selbstständigkeitsentwicklung des Kindes dienen (Bewältigung des Weges Schule – Hort, alleiniges Verlassen des Hortes, Besuch von Veranstaltungen, die außerhalb des Hortgeländes stattfinden, Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln oder das Festlegen von abholberechtigten Personen, Krankheiten, Mitteilen von Notfallnummern).

Ein Elternabend befasst sich mit der pädagogischen Gestaltung der ersten Schulwochen im Hort und wie die Eltern Ihren Kindern beim Übergang von der Kita in den Hort helfen können. Des Weiteren werden organisatorische Dinge besprochen.

Besondere Betreuung der neuen Schulkinder in den ersten Wochen im Hort

Am ersten Schultag werden die Kinder ihre Bezugserzieher kennenlernen.

Die Erzieherinnen und die Kinder, die schon länger unseren Hort besuchen, helfen ihnen spielerisch (Erkennungsspiele, Ratespiele, Orientierungsspiele) bei der Bewältigung der Aufgaben der ersten Wochen. Wir beobachten, welches Kind noch individuelle Hilfen beim Anmelden, bei der Ordnung seiner Sachen, bei der Organisation seiner Spielaktivitäten oder bei den Hausaufgaben benötigt und leiten es an. In Absprache mit den Kindern treffen wir uns 1x am Tag in der Küche zur Obstpause, um über eventuell auftretende Probleme zu reden. Der enge Kontakt und der Austausch zwischen Eltern und Erzieherinnen sind dabei besonders wichtig. Sagen Sie uns, was Sie und ihr Kind bewegt!

Merken wir, dass die Kinder ohne diese Anleitung auskommen, entlassen wir sie nach Rücksprache mit den Eltern in die offene Arbeit.

Beschwerdemanagement

Diese Methode umfasst die Einführung und die Sicherung eines für die Eltern, das Team und den Träger zufriedenstellenden Umgangs mit Beschwerden. Rückmeldungen in Form von Beschwerden werden als Chance wahrgenommen und genutzt, um eine kritische Einschätzung zu den Angeboten zu erhalten und die Einrichtungsqualität weiter zu verbessern.

Das bedeutet, unser pädagogisches Handeln auf Ziele und Umsetzung zu überprüfen und zu vermitteln.

Wir informieren die Eltern, dass ihre Beschwerde angekommen ist, wie wir sie verstehen, wie wir sie bearbeitet haben und was daraus entsteht.

- Alle Mitarbeiterinnen des Hortes nehmen persönlich die Verantwortung für Ihre Beschwerden wahr.
- Wir erfassen Ihre Anregungen und Beschwerden schriftlich und sorgen für eine schnelle Bearbeitung.
- Wir bieten Ihnen in jedem Falle ein Gespräch an und versuchen, Ihre Lösungsvorschläge zu berücksichtigen.
- Wenn wir in einem Zeitraum von vier Wochen Ihre Anregungen oder Beschwerden nicht abschließend bearbeiten können, bekommen Sie einen Zwischenbericht.
- Nach abschließender Bearbeitung erstellen wir für Sie, auf Ihren Wunsch hin, eine schriftliche Mitteilung
- Wir versuchen, gemeinsam Lösungen zu finden, die beide Seiten zufriedenstellen.
- Wenn Sie es wünschen, werden Ihre Beschwerden vertraulich behandelt.

5.2 Hort und Schule

Hort und Schule sind gleichermaßen verpflichtet, ihren jeweiligen Erziehungs- und Bildungsauftrag an den individuellen Erfordernissen des Kindes zu erfüllen. Die Zusammenarbeit mit der Erich-Kästner-Grundschule erfolgt auf der Leitungsebene und im gegenseitigen Austausch zwischen Erzieherinnen und Lehrern. Auf Leitungsebene werden

- die Teilnahme an Schulkonferenzen
- gegenseitige Einladungen und Absprachen zu Veranstaltungen
- Absprachen zur vorzeitigen Übernahme der Kinder an Wandertagen und bei Projekten,
- Absprachen zu räumlichen Bedingungen (Frühhort),
- Absprachen bei Unterrichtsausfall (liegt im Verantwortungsbereich der Schule)
- Absprachen zu hausaufgabenfreien Tagen

getroffen.

Im Interesse der ganzheitlichen Erziehung der Kinder

- halten die Erzieherinnen Kontakt zu den Klassenlehrerinnen und arbeiten mit ihnen zusammen, um in Einzelfällen ausführliche Information über die Kinder und die bisherige pädagogische Arbeit auszutauschen
- hospitieren die Erzieherinnen in einzelnen Klassen, um die Beobachtung einzelner Kinder auf schulischem Gebiet auszuweiten.

Die Kooperation zwischen Hort und Schule muss immer auch die Eltern mit einbinden. Soll es zu einem regen Austausch kommen, brauchen wir aus datenschutzrechtlichen Gründen die Zustimmung der Eltern.

Daran wollen wir arbeiten:

Zu Beginn des Schuljahres treffen sich alle Lehrerinnen (aus deren Klassen Kinder den Hort besuchen) und das Team des Hortes zu einem Gespräch. Bei diesem Treffen können die Lehrerinnen der Schule grundlegende Informationen über den sozialpädagogischen Auftrag des Hortes sowie über die offene Arbeit erhalten.

5.3 Zusammenarbeit mit den Kitas aus dem Einzugsbereich unseres Hortes

Zusammengearbeitet wird mit der ASB-Kita „Unter den Kiefern“, der Sportkita „Falkennest“, der Integrationskita „Entdeckerland“, der Kita am See und der Kita „Spatzenhaus“.

Tag der offenen Tür im Hort im November

Zur Orientierung für die Eltern und Kinder bietet der Hort im November vor den Anmeldeterminen in der Schule die Möglichkeit, sich den Hort anzuschauen. Einladungen erfolgen durch Aushänge in den Kitas.

Erkundungsgang im Mai/Juni

Der erste Besuch der Kitakinder soll außerhalb des Hortbetriebes stattfinden. Dabei können Fotos von Räumen oder Gegenständen gemacht werden, die den Kindern wichtig und interessant erscheinen. Die Kinder können das Haus und das gesamte Gelände erkunden. Damit wird dem Hort das „Neue und Ungewohnte“, vielleicht auch das „Unheimliche“ genommen, damit der spätere Hortbesuch entspannter verlaufen kann.

Der zweite Besuch der Kitakinder erfolgt dann kurz vor den Sommerferien. Für die zukünftigen Hortkinder findet ein Tag der offenen Tür im normalen Hortbetrieb statt. Hier können sie ca. 1 Stunde gemeinsam mit den anderen Kindern spielen und den Hort bei vollem Betrieb kennenlernen. Sie werden persönlich zum „offiziellen“ Besuch eingeladen. Hierzu basteln unsere Kinder Einladungskarten. Diese Einladung gibt jedem Kind das Gefühl, am neuen Lernort willkommen zu sein.

Einladung zu Festen

An Festen unseres Hortes bietet sich noch einmal die Möglichkeit, unseren Hort kennenzulernen und mit uns zu basteln und zu spielen. Einladungen erfolgen über Aushänge in den Kitas.

5.4. Rolle des Trägers - Stadt Falkensee

Leitbild der Stadt:

Falkensee ist eine familienfreundliche Stadt. Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit respektiert und hat die Möglichkeit sich als Persönlichkeit in einer Gemeinschaft zu entwickeln.

Der Träger hat die Verantwortung über die wirtschaftliche und rechtliche Aufsicht der Kinderbetreuungseinrichtung. Er ist verantwortlich für die Betriebsführung der Einrichtung und erstellt alle relevanten Vorgaben für die fachliche Arbeit in unserer Einrichtung. Die Stadt Falkensee schafft die organisatorischen und finanziellen Bedingungen. Für die Mitarbeiter des Hortes ist die Stadt Arbeitgeber.

Die An-, und Abmeldungen der Kinder erfolgen über unseren Träger. Ebenso entscheidet er über den Einsatz des pädagogischen Personals. Die Leiterin des Hortes und die jeweiligen Verantwortlichen der Stadt halten Kontakt zu aktuellen Fragen und Problemen. Regelmäßiger Informationsaustausch findet auch auf Leitungssitzungen statt. Die Stadt stellt ein Mitglied im Kitaausschuss.

Unser Träger stellt im Falle eines Verdachtes Informationen zum Kinderschutz und vermittelt eine insofern erfahrene Fachkraft, an die sich die Hortfachkräfte wenden können.

5.5 Rolle des Jugendamtes

Das Landesjugendamt (LJA) ist eine obere Landesbehörde im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. Unser zuständiges Jugendamt ist das Jugendamt Havelland mit folgenden schwerpunktmäßigen Aufgaben:

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen,
- es überprüft und stellt die Qualität der fachlichen Arbeit sicher.

Um die Kinder und Eltern in ihrem sozialen Umfeld zu unterstützen und individuelle Fördermaßnahmen einzuleiten, arbeiten wir mit den Fachkräften des Trägers und des Jugendamtes zusammen. Hier erhalten wir Praxisunterstützung. In Krisensituationen und bei außergewöhnlich familienbelastenden Situationen helfen wir den Eltern, die geeigneten Beratungsstellen und Erziehungshilfen zu finden, um das Wohl des Kindes sicherzustellen.

5.6. Die Arbeit des Kitaausschusses

Der Kitaausschuss stellt neben anderen möglichen Formen der Elternbeteiligung ein demokratisches Gremium dar, in dem gemeinsame Verantwortung für die Gestaltung des Lebens der Kinder ihren Ausdruck findet.

Hier treffen sich die verantwortlichen Erwachsenen, informieren sich, sprechen sich ab und arbeiten vertrauensvoll zum Wohl der Kinder zusammen.

Der Kindertagesstätten-Ausschuss beschließt ausdrücklich, und so ist es im Gesetz vorgesehen:

- a) die täglichen Öffnungszeiten und die Schließzeiten der Einrichtung. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe genehmigt die Öffnungszeiten, im Konfliktfall entscheidet der Jugendhilfeausschuss (vgl. § 9 Abs.2 Kita Gesetz)
- b) die pädagogische Konzeption der Einrichtung (vgl. § 7 Abs.2 Kita Gesetz)

Es werden pädagogische und organisatorische Angelegenheiten beraten und beschlossen. Dabei werden u.a. folgende Themenbereiche besprochen:

- Fortbildung der Mitarbeiter, insbesondere in Bezug auf die pädagogische Ausrichtung der Kita
- Ausgaben für pädagogische Ausstattung (Inventar, feste und mobile Spielgeräte, sonstiges pädagogisches Material, Geräte und Spielzeug) für die Kita im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel
- bauliche und räumliche Voraussetzungen
- Arbeitskriterien, insbesondere in Bezug auf die offene Arbeit
- Feste, Wandertage, Projektwochen

Unser Kitaausschuss besteht aus Mitgliedern des Trägers, Erzieherinnen und Eltern.

Der Kitaausschuss muss drittelparitätisch besetzt sein, damit die drei Gruppen gleichberechtigt vertreten sind.

5.7. Ausbildung von Praktikanten

Praktikantinnen aus verschiedenen Schulformen können bei uns einen Einblick in unsere Arbeit erhalten und die nötigen Erfahrungen sowie Kenntnisse durch eine fachliche Anleitung sammeln.

Wir unterstützen und begleiten sie in der Umsetzung ihrer Aufgaben und geben ihnen den nötigen Platz und Zeit, die sie brauchen. Wenn Hilfe benötigt wird, steht das Team bereit und bietet eine entsprechende Hilfestellung an.

Eine kontinuierliche Reflexion mit dem/der zuständigen ausgewählten Anleiterin sowie der wechselseitige Kontakt im Team ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss des Praktikums. Ziel ist die Hinführung der Praktikantinnen zu einem selbstständigen, reflektierten Arbeiten und die angemessene Vorbereitung auf das zukünftige Berufsleben.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Auf unserer Homepage www.ruppiner-rasselbande.de stellen wir unseren Hort vor und geben Einblick in unsere Arbeit. Hier werden aktuelle Termine, Elternbriefe und Auswertungen von Veranstaltungen bekannt gegeben.

Wir präsentieren unseren Hort regelmäßig mit verschiedenen Aktionen, z.B. auf der Angerweihnacht.

In Tageszeitungen der Region kündigen wir Feste und Flohmärkte an.

Wir haben einen guten Kontakt zu unseren Nachbarn und erfreuen diese des Öfteren mit Gebackenem oder einfach nur mit Informationen über bevorstehende Veranstaltungen des Hortes. Unser Flyer gibt eine kurze Übersicht über unsere Arbeitsweise.

7. Qualitätssicherung

Die allgemeine inhaltliche Grundlage aller Konzeptionen für Kindertageseinrichtungen im Land Brandenburg sind die „Grundsätze elementarer Bildung“. Zum Auftrag gehört die regelmäßige Evaluation der pädagogischen Arbeit mit qualifizierten Instrumenten, z.B. den vom Ministerium herausgegebenen „Ich- und Wir-Bögen“. Jede Kollegin führt halbjährlich eine Selbstevaluierung mit den Ich-Bögen vom Ministerium für Bildung und Erziehung durch. Im Team wird dann im Anschluss der Wir-Bogen besprochen und weitere Maßnahmen daraus abgeleitet.

Desweiteren orientieren wir uns an den Mindestqualitätsstandards des Landkreises und nehmen gegebenenfalls Änderungen vor.

Wir überprüfen in regelmäßigen Abständen unsere Ziele auf Erreichbarkeit und Erfüllung. Unsere Methoden werden von uns unter die Lupe genommen und falls nötig verändert. Weiterbildungen aller Kolleginnen tragen zur Qualitätssicherung bei.

Die kontinuierliche Erfassung von Kinder- und Elternzufriedenheit (durch Fragebögen bzw. Gespräche) und deren Reflexion ergänzen die Maßnahmen unserer internen Qualitätssicherung.

8. Sonstiges

8.1 Wegempfehlung für Kinder, die allein in den Hort kommen

Die Eltern sollten mit ihren Kindern den Weg von der Schule zum Hort üben. Unsere Wegempfehlung:

Von der Schule aus die Salzburger Straße bis zum Ende fahren/gehen, dann nach rechts in die Kulmbacher Straße einbiegen und bis zum Ende fahren/gehen,

erneut nach rechts in die Ruppiner Straße einbiegen und nach ca. 50 m ist der Hort erreicht. Die Wegstrecke beträgt ca. 1,3 km und ist für Kinder zu Fuß in ca. 15-20 Minuten, mit dem Fahrrad in ca. 5-10 Minuten zu bewerkstelligen.

8.2 Medikamentengabe

Unsere Eltern sind verpflichtet, uns über notwendige Medikamenteneinnahme ihrer Kinder zu informieren. Grundsätzlich sind die Erzieherinnen nicht berechtigt, Medikamente zu verabreichen. Im Falle einer Dauermedikation (z.B. Insulin) oder bei Notfallmedikamenten (z.B. bei Allergien), die die Einnahme auch am Nachmittag nötig machen, ist vom behandelnden Arzt ein Formular⁶ auszufüllen, in dem die Dosierung, der Zeitpunkt und die Notwendigkeit der Gabe hervorgeht (auch, ob das Kind die Medikamente nach Anleitung allein nehmen darf). Die Eltern müssen eine Einverständniserklärung abgeben. Die Erzieherinnen sind in den Umgang mit Hilfsmitteln von einer Fachkraft einzuweisen.

Fremdkörper z.B. Zecken oder Splitter dürfen von den Erzieherinnen nicht entfernt werden. Eine zeitnahe Information an die Eltern wird gegeben.

8.3 Kindergeburtstage/ Verabschiedung von Kindern

In unserem Hort werden monatlich Kindergeburtstage gefeiert.

Kinder, die unseren Hort verlassen, erhalten eine kleine Erinnerung an ihre Hortzeit.

8.4 Garderoben, Fundsachen und Grundreinigung

Jedes Kind hat sein persönliches Schließfach für seine Schultasche, seine Kleidung und Wechselschuhe.

Fundsachen finden die Kinder und Eltern in einer Box im Außenbereich wieder. Gefundene Gegenstände wie z.B. Schlüssel oder Handy werden in der Rezeption hinterlegt. Für verlorene Sachen und Wertgegenstände übernehmen wir keine Haftung.

Am Schuljahresende wird der Hort regelmäßig grundgereinigt. Wir bitten Sie, alle Sachen und Hausschuhe aus den persönlichen Schließfächern mitzunehmen und die Schließfächer Ihrer Kinder zu reinigen.

8.5 Mitgebrachtes Spielzeug oder elektronische Geräte

Wir bieten den Kindern allerlei Spielmaterialien, um ihren Tag im Hort zu gestalten. Ihre Kinder bringen aber auch gern aktuelles Spielzeug von zu Hause mit. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder anzuleiten fair und nach Regeln, die sich die Kinder selbst erarbeiten, zu spielen und zu tauschen.

Falls Sie nicht wünschen, dass ihr Kind Karten oder andere Spielzeuge mitbringt, reden Sie mit ihrem Kind.

Auch elektronische Geräte wie Handys, tragbare Spielekonsolen usw. werden vermehrt in den Hort mitgebracht. Für all diese Gegenstände können wir keine Aufsicht und keine Haftung übernehmen.

Es ist verboten Bild- und Tonaufnahmen zu machen.

⁶ Alle notwendigen Formulare erhalten Sie bei der Hortleitung und sind auf unserer Homepage zu finden.